

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Generalsekretariat

Kommunikation

15. April 2021

SCHUTZKONZEPT

COVID-19: Hallenbad Telli

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für das Hallenbad Telli und tritt Montag, 19. April 2021 in Kraft.

Wo im vorliegenden Anlagen-Schutzkonzept nicht anderweitig geregelt, sind Details dem [Schutzkonzept vom Verband Hallen- und Freibäder](#) zu entnehmen, im Einzelfall auch aus dem [Schutzkonzept von Swiss Aquatics, oder den Angaben](#) der Organisationen Schweizerische Lebensretter Gesellschaft (SLRG), den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), der Interessengemeinschaft für die Ausbildung von Badangestellten (IGBA) und dem Schweizerischen Badmeisterverband (SBV).

2. Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats gelten folgende übergeordnete Grundsätze für das Hallenbad Telli:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf – wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (1,5m Abstand)
- Maskenpflicht ab 16 Jahren (auch für den Aussenbereich notwendig, sofern der Abstand von 1,5m unterschritten wird)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Kein Körperkontakt bei der sportlichen Aktivität (ausser für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger)
- Bestimmung Corona-Beauftragte/-r des Vereins

3. Betrieb des Hallenbads Telli

3.1 Eingeschränkter Betrieb

Das Hallenbad Telli ist ab 19. April 2021 eingeschränkt geöffnet. Zugelassen sind sowohl das organisierte Vereinsschwimmtraining, ebenso Schwimmschulen, Rettungsschwimmkurse und Aquafitkurse. Ebenfalls ist die Benutzung des Bades durch Einzelpersonen und Individualsportler möglich. Nicht zugelassen sind Familien.

Ausserordentlich findet im Hallenbad Telli bis auf Weiteres kein gemischter Betrieb statt, Schwimmkurse u.Ä. werden vom öffentlichen Betrieb getrennt. **Der Betrieb ist wie folgt vorgesehen:**

Öffnungszeiten zweite Woche Frühlingsferien / KW 16 vom 19.- 25.04.2021:

Montag, 19.04.2021 – Donnerstag, 22.04.2021 von 17.00 – 22.00 durchgehend öffentlicher Betrieb
 Freitag, 23.04.2021 von 13.00 – 22.00 durchgehend öffentlicher Betrieb
 Samstag, 24.04.2021 von 13.00 – 18.00 durchgehend öffentlicher Betrieb
 Sonntag, 25.04.2021 von 08.00 – 18.00 durchgehend öffentlicher Betrieb

Öffnungszeiten ab KW 17 26.04.2021 bis auf Weiteres:

Das Hallenbad Telli ist grundsätzlich ausschliesslich für das Vereinsschwimmtraining etc. geöffnet, ausser an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | Mittwoch | Sonntag |
|--|--|--|
| 11.45 – 14.00 Uhr nur öffentlicher Betrieb | 11.45 – 15.00 Uhr nur öffentlicher Betrieb | 08.00 – 18.00 nur öffentlicher Betrieb |
| 19.00 – 22.00 Uhr nur öffentlicher Betrieb | 19.00 bis 22.00 Uhr nur öffentlicher Betrieb | |
| das Frühschwimmen am Donnerstag findet statt | | |

Die Betriebsleitung kann die Nutzungs- und Öffnungszeiten des Hallenbades während der Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes nach Bedarf den Gegebenheiten weiter anpassen.

Die konkreten Betriebszeiten sind auf der Webseite des Hallenbades und vor Ort einzusehen.

3.2 Genereller Betrieb

Es gilt der Grundsatz: "Verantwortung übernehmen/ Abstandhalten".

- Im Hallenbad Telli gilt für alle öffentlichen Bereiche, eine generelle Maskentragpflicht ab 16 Jahren, Ausnahme im Wasser.
- Garderoben: In den Garderoben sind alle Schliesskästli nutzbar. Die maximale Anzahl der Personen die sich gleichzeitig innerhalb der Damen- und Herren-Garderoben aufhalten dürfen beträgt je 31 Personen: Links und Rechts je 11 Personen und in der Mitte 9 Personen. Bitte Anschriften beachten.
- Schwimmbetrieb: Der Schwimmbetrieb wird kreiselnd geführt.
- Kapazität: Die maximale Kapazität des Hallenbades ist bei öffentlichem Betrieb bei 27 Besucherinnen und Besuchern im Gebäude erreicht. Die maximalen Kapazitäten im Wasser sind:
 - Schwimmerbecken 11 Personen / Nichtschwimmerbecken 2 Personen / Sprungbucht 2 Personen
 - Beim Betrieb für Vereinsschwimmtrainings etc. gelten separate Kapazitätsbedingungen.

- Kabinen & Duschen: Es stehen je zwei Einzelduschkabinen und vier Duschen mit genügend Abstand zur Verfügung. Bitte duschen Sie wenn immer möglich zuhause.
- Toiletten: Es ist nur jedes zweite Pissoir nutzbar. Die Toilettenkabinen sind alle normal benutzbar.
- Weitere Räume: Die Eingangshalle ist kein Warteraum und bleibt geschlossen.
- Konsumation: Der Snack und die Getränke Automaten sind benutzbar. Die Konsumation im Gebäude ist nicht erlaubt.
- Desinfektionsmittel steht an ausgewählten Standorten zur Verfügung.

3.3 Trainingsbetrieb von Schwimmschulen und weiteren Kursen

Die Bedingungen für die Gruppengrößen für den Trainingsbetrieb lauten wie folgt:

| Zielgruppe | Gemeint sind | Trainingsbetrieb |
|--|---|---|
| Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger | / | Uneingeschränkt, Schutzkonzept notwendig |
| Einzelpersonen und Gruppen mit Jahrgang 2000 und älter | / | Bis maximal 15 Personen gleichzeitig. Schutzkonzept notwendig. |
| Leistungs- & Profisportler | Nationalkader, Swiss Olympic Card Inhaber Talent National / Elite / Bronze / Silber / Gold, Teams die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören | Bis zu maximal 5 Personen oder in beständigen Wettkampfteams, mit Schutzkonzept |
| Teilnehmende von Rettungsschwimmkursen | Ersthelfer, welche im Rettungswesen tätig sind | Uneingeschränkt gem. Schutzkonzept der durchführenden Organisation |

Die Elternbegleitkarte wird nicht mehr abgegeben. Die Schwimmschulen etc. sind selber dafür verantwortlich, dass die Kinder vom Hallenbadeingang zu den Schwimmlehrerinnen und -lehrern gelangen.

Das Bistro ist geschlossen. Dieses wird als Föhnraum für die Schwimmschulen genutzt. Es sind sechs Tische mit Stromanschluss vorhanden. Pro Tisch eine erwachsene Person und maximal zwei Kinder. Föhne müssen von den Eltern mitgebracht werden.

3.4 Reinigung des Hallenbads

Hallenbad, Duschen und Garderoben werden gemäss den normalen Richtlinien gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmaßnahmen nötig. Die Reinigung der Sportgeräte ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers der Sportgeräte (Kanti, Primar und Vereine).

Es findet keine Ausleihe von Schwimmmaterial und Badbekleidung statt.

3.5 Wettkämpfe

Wettkämpfe sind bis auf Weiteres im Hallenbad Telli verboten.

4. Schutzkonzepte der Trainings- und Wettkampfveranstalter

Ein Anrecht auf die Nutzung des Hallenbads Telli besteht nur dann, wenn der jeweilige Sportaktivitäten-/Wettkampfveranstalter ein Schutzkonzept vorweisen kann. Bei Gruppen bis 5 Personen ist kein Schutzkonzept notwendig.

Es erfolgt keine Plausibilisierung der Schutzkonzepte durch das BAG oder das BASPO. Die jeweiligen Schutzkonzepte müssen jedoch bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können.

Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Swiss Olympic stellt [Unterlagen für Schutzkonzepte](#) zur Verfügung, welche mit geringem Aufwand adaptiert werden können. Individualsportlerinnen und -sportler müssen keine Schutzkonzepte erstellen.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Sportaktivitäten-/Wettkampfveranstalter sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den Nutzergruppen koordiniert werden.

5. Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die jeweiligen Sportaktivitäten-/Wettkampfveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Gruppenzugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

6. Kontaktperson Hallenbad Telli

Beat Brack
Telefon 062 834 64 00
E-Mail Beat.Brack@ag.ch

7. Auskunft

KANTON AARGAU
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Hochschulen und Sport
Sektion Sport
E-Mail: sport@ag.ch